



GENEHMIGUNGSVERFAHREN

FÜR LEISTUNGSKLASSENTURNIERE

(Stand 01.01.2026)

REGELWERKE

TENNIS.DE/HTV

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR LK-TURNIERE

INHALTSVERZEICHNIS

VERANSTALTER / AUSRICHTER	1
VERANSTALTUNGSORT	1
TURNIERDAUER	1
TEILNEHMER	2
LK-VEREINSMEISTERSCHAFTEN	3
ZULÄSSIGE SPIELMODI	3
ZÄHLWEISEN	3
SPIEL- UND TERMINPLAN	4
NENNGELD	4
DTB-TEILNEHMERENTGELT	2
BEANTRAGUNG / FREIGABE	1
BÄLLE / BALLMARKE	2
TURNIERGEBÜHR	1
OBERSCHIEDSRICHTER	2
ANNAHME DER TEILNEHMER	4
ZULASSUNG UND SETZUNG	4
NEBENRUNDEN	4
SPIEL UM DEN DRITTEN PLATZ	4
MEHRFACHMELDUNGEN	5
ERGEBNISDOKUMENTATION	5
TURNIER- UND SPIELABSAGEN	5
VERSTÖSSE	5

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR LK-TURNIERE

Das Genehmigungsverfahren für Leistungsklassenturniere (LK-Turniere) bezieht sich auf die Bereiche Aktive (Damen und Herren), Nachwuchs (U21), Altersklassen und Jugend und wird durch das Expertenteam Wettspiel des Hessischen Tennis-Verbandes (HTV) verabschiedet.

Für eine reibungslose Abwicklung der LK-Turniere müssen die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden. Demzufolge ist eine korrekte Wertung der erzielten Ergebnisse möglich.

Die Vereine sind verpflichtet, LK-Turniere nach den vorbezeichneten Bestimmungen sowie den nachfolgenden Regelungen auszutragen.

Entsprechend § 7 der Turnierordnung des Deutschen Tennis Bundes (DTB) müssen LK-Turniere durch den jeweiligen Landesverband genehmigt und im nationalen Turnierkalender veröffentlicht werden. In Hessen erfolgt dies durch den hauptamtlichen Mitarbeiter für Turniere & Schiedsrichterwesen.

Grundlagen für die Durchführung von LK-Turnieren sind die Tennisregeln der ITF, die DTB-Turnierordnung, die DTB-Richtlinien für LK-Turniere, die Leistungsklassenordnung und die Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung.

VERANSTALTER / AUSRICHTER

Veranstalter und Ausrichter können ausschließlich der HTV selbst oder ein dem HTV angeschlossener Verein oder eine Abteilung sein.

Mit dem Turnierantrag wird versichert, dass der 1. Vorsitzende des Vereins bzw. der Abteilung über die Durchführung des geplanten Turniers informiert und dieses vereinsintern genehmigt ist.

VERANSTALTUNGSPORT

Der Veranstaltungsort muss im Verbandsgebiet des HTV liegen.

TURNIERDAUER

Die maximale Dauer eines LK-Turniers beträgt sieben Tage.

BEANTRAGUNG / FREIGABE

1. Die Beantragung erfolgt über den Online-Antrag im HTO.
2. Anträge für die Aktiven, Jugend und die Altersklassen müssen jeweils separat beantragt werden.
3. Die Ausschreibung wird nach der Eingabe des Antrages über das HTO erstellt. Die Angaben des Antrages werden in die Ausschreibung automatisch übernommen. Die Erstellung der Ausschreibung über das HTO ist verpflichtend.
4. Es ist kein Versand der Ausschreibung per E-Mail erforderlich. Der Turnierantrag und die Ausschreibung werden automatisch geprüft und nach Genehmigung auf tennis.de veröffentlicht. Eine Veröffentlichung eines Turniers ohne Ausschreibung ist nicht möglich.
5. Die Funktion der Online-Meldung im Turnierantrag ist verpflichtend zu aktivieren. Darüber hinaus sind andere Meldewege (u. a. Meldebögen, E-Mail) zulässig.
6. Der Ausrichter ist verpflichtet, das Turnier über die Turniersoftware nuTurnier abzuwickeln und die Ergebnisse komplett dort einzugeben. Die Nutzung der Software ist kostenfrei.

TURNIERGEBÜHR

1. Die LK-Turniere unterliegen einer Genehmigungs- und Bearbeitungsgebühr (wird per Lastschrift eingezogen).
 - a. **Einzel**
Jugend: 3,00 € pro Teilnehmer
Aktive und Altersklassen: 5,00 € pro Teilnehmer
 - b. **Doppel/Mixed**
Jugend: 2,00 € pro Teilnehmer
Aktive und Altersklassen: 3,00 € pro Teilnehmer

2. Die Gebühr im Doppel wird nur fällig, wenn der Teilnehmer im selben Turnier an keiner Einzelkonkurrenz teilgenommen hat.
3. Die Gebühr ist bis zu folgenden Beträgen gedeckelt:
 - Jugend: 150,00 €
 - Aktive und Altersklassen: 250,00 €

BÄLLE / BALLMARKE

1. Zu Beginn jedes Wettspiels (ausgenommen Nebenrunden) sind mindestens drei neue Bälle bereitzustellen (§ 39 DTB-Turnierordnung).
2. Die einzusetzende Ballmarke ist der HTV Tour. Bei Einsatz eines anderen Spielballs fallen pro Turnier 500,00 € an.
3. Wird der HTV Tour in der Ausschreibung angegeben, aber nicht gespielt, wird an dem Zeitpunkt der Feststellung eine sofortige Strafgebühr von 1.000,00 € fällig. Zusätzlich wird die Genehmigung hinsichtlich der Ausrichtung des Turniers im Folgejahr automatisch versagt.

NENNGELD

1. Aktive, Nachwuchs (U21), Altersklassen:
Die Turnierveranstalter legen das Nenngeld individuell fest.
2. Jugend:
 - a. Obergrenze Hallenturniere: 50,00 € exklusive DTB-Entgelt
 - b. Obergrenze Freiluftturniere: 35,00 € exklusive DTB-Entgelt
3. Teilnehmer, die nach der Auslosung bei einem Turnier absagen, sind gemäß § 24 der DTB-Turnierordnung zur Zahlung des Nenngeldes verpflichtet.

DTB-TEILNEHMERENTGELT

1. Das Teilnehmerentgelt wird zzgl. pro Teilnehmer vom Turnierveranstalter an den DTB per Lastschrift gezahlt. Nicht angetretene Teilnehmer (n. a.) zahlen kein Teilnehmerentgelt und werden dem Turnierveranstalter nicht berechnet.
2. Erwachsene (Aktive und Altersklassen): 5,00 € pro Teilnehmer
3. Jugend: 3,00 € pro Teilnehmer
4. Auch die Teilnahme an Doppel- und Mixed-Konkurrenzen ist entgeltpflichtig. Für die Teilnahme an einer Erwachsenenkonkurrenz werden 3,00 € und für die Teilnahme an einer Jugendkonkurrenz 2,00 € berechnet. Die Abrechnung erfolgt nur, wenn die Teilnehmer nicht im selben Turnier auch an einer Einzelkonkurrenz teilnehmen.

OBERSCHIEDSRICHTER

1. Jedes LK-Turnier muss von einem ausgebildeten Oberschiedsrichter (HTV C-Oberschiedsrichter oder höher) geleitet werden. Die Gültigkeit der Lizenz wird automatisch bei der Erstellung der Ausschreibung geprüft.
2. Der HTV behält sich vor, die Genehmigung eines Turniers von einer Mindestqualifikation des Oberschiedsrichters abhängig zu machen bzw. den OSR selbst zu bestimmen. Die Kosten sind seitens des Turnierveranstalters zu tragen.
3. Pro Anlage oder Halle ist die Anwesenheit eines lizenzierten Oberschiedsrichters (mindestens HTV C-Oberschiedsrichter) verpflichtend.

TEILNEHMER

1. Gemäß Ziffer 3.1 der DTB-Richtlinien für LK-Turniere darf jede angebotene Konkurrenz ab drei Teilnehmern bzw. drei Doppel- oder Mixedpaarungen durchgeführt werden.
2. Es dürfen nur Teilnehmer mit den in der Ausschreibung genannten LK teilnehmen. Wildcards für Teilnehmer mit einer anderen LK als ausgeschrieben sind zulässig (pro acht Teilnehmer einer Konkurrenz ist eine Wildcard möglich).
3. Die maximale Teilnehmerzahl ist in der Ausschreibung anzugeben.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR LK-TURNIERE

4. Gemäß Ziffer 4 der DTB-Richtlinien für LK-Turniere müssen die Teilnehmer Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer sein.
5. Für alle Spieler ab dem Jahrgang U11 ist außerdem der Besitz einer LK verpflichtend.
6. Die Altersklassen beziehen sich das Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12.
7. Spieler des Jahrgangs U9 und jünger dürfen nicht teilnehmen.
8. Spieler des Jahrgangs U10 dürfen in der U11 und in der U12 spielen.
9. Spieler des Jahrgangs U11 dürfen auch an den Konkurrenzen U12, U13 und U14 teilnehmen.
10. Spieler des Jahrgangs U12 dürfen auch an den Konkurrenzen U13, U14 und U16 teilnehmen.
11. Für die Teilnahme von Jugendlichen an Nachwuchs- oder Aktiven-Konkurrenzen gilt § 6 Ziffer 2 und 3 der Turnierordnung des DTB.
12. Bei Jugendturnieren dürfen Jugendliche nur an einer Einzel- und einer Doppelkonkurrenz teilnehmen.
13. Hinsichtlich der Nennung für mehrere gleichzeitige Turniere gilt für Mehrtagesturniere § 22 der DTB-Turnierordnung.
14. Ergänzend gilt die Einschränkung, dass für LK-Tagesturniere nur eine einzige Nennung pro Kalendertag zulässig ist.

LK-VEREINSMEISTERSCHAFTEN

Gemäß Ziffer 3.2.1 der DTB-Richtlinien für LK-Turniere werden alle LK-Turniere als LK-Vereinsmeisterschaften bezeichnet, die nur für Teilnehmer des ausrichtenden Vereins zugelassen sind. Für diese Turniere gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

1. Jeder Verein darf pro Jahr maximal eine interne Meisterschaft je Altersbereich (Jugend / Damen und Herren / Senioren) als Mehrtagesturnier austragen. Jede dieser Meisterschaften kann jeweils eine Einzel-, Doppel- und Mixedkonkurrenz pro Altersklasse enthalten.
2. Ein Spieler kann innerhalb einer Meisterschaft an maximal zwei Konkurrenzen (Einzel und Doppel, Einzel und Mixed oder Doppel und Mixed) teilnehmen.
3. Es sind lediglich die Mehrtagesturnier-Spielmodi zulässig.
4. Die Maximaldauer beträgt 16 Tage.

ZULÄSSIGE SPIELMODI

1. Gemäß Ziffer 6 der DTB-Richtlinien für LK-Turniere sind folgende Spielmodi zulässig:
 - a. **Tagesturnier**
Es sind die Spielmodi Gruppensystem, Spiralsystem und Leitersystem zugelassen. Jeder Spieler kann nur an einer Konkurrenz teilnehmen.
 - b. **Mehrtagesturnier**
Es sind die Spielmodi KO-System (ab vier Teilnehmern bzw. vier Teams, empfohlen mit einer Nebenrunde) und Round Robin (gemäß Festlegungen im Anhang zu den Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung) zulässig.
2. Bei Tagesspielen können mehrere der vorgenannten Spielmodi (Gruppen-, Spiral- oder Leitersystem) in einem Turnier zur Anwendung kommen.
3. Pro Konkurrenz darf ausschließlich ein Hauptfeld und eine Nebenrunde gespielt werden.
4. Kästchenspiele: Es sind 3er und 4er Kästchen zulässig. Ausnahme: ein 5er Kästchen bei exakt fünf Teilnehmern.

ZÄHLWEISEN

1. Zwei Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz)
2. Zwei Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak
3. Im Doppel und Mixed: „No-Ad“-Spiele (ohne Vorteil)
4. Kurz- und Langsätze sind weder im Einzel und im Doppel zulässig.

ZULASSUNG UND SETZUNG

1. Die Zulassung und Setzung erfolgen ausschließlich nach LK. Die Deutsche Rangliste findet keine Anwendung.
2. Die Anzahl der zu setzenden Teilnehmer und die Auslosung erfolgen ausschließlich nach der DTB-Turnierordnung (Abschnitt H).

ANNAHME DER TEILNEHMER

1. Die Annahme der Teilnehmer erfolgt vor der Zulassung. Gemäß Ziffer 2 der DTB-Richtlinien für LK-Turniere muss in der Ausschreibung angegeben werden, ob die Annahme der Teilnehmer nach LK oder nach Eingang der Meldungen erfolgt.
2. Die Eintragung in nuTurnier erfolgt über das Aktionsmenü in der Zulassung.

SPIEL- UND TERMINPLAN

1. Für jede Konkurrenz ist ein Spielplan zu erstellen. Für jeden Spieler sollen gemäß § 40 der DTB-Turnierordnung höchstens zwei Einzel und ein Doppel oder ein Einzel und zwei Doppel an einem Tag angesetzt werden. Das Einzel sollte vor einem Doppel angesetzt werden.
2. Der Tagesspielplan ist bis 20:00 Uhr am Abend vor dem täglichen Turnierbeginn zu veröffentlichen.
3. Jeder Turnierteilnehmer ist verpflichtet, sich während des Turniers selbst auf tennis.de über die Spieltermine zu informieren.
4. Der Turnierveranstalter muss die Teilnehmer über Änderungen des Spiel- und Terminplans per E-Mail oder telefonisch unverzüglich informieren.
5. Zum Schutz der Jugendlichen sind für die Juniorinnen und Junioren U14 und jünger folgende Spielansetzungen einzuhalten:
 - a. Erste Spielansetzung nicht vor 8:00 Uhr
 - b. Letzte Spielansetzung nicht nach 21:00 UhrDie Regelung gilt nicht Jugendliche, die an einer Konkurrenz der Aktiven teilnehmen.
6. Für Jugendliche sind an einem Turniertag höchstens drei Spielansetzungen erlaubt, darunter höchstens zwei Einzelansetzungen. Als eine Spielansetzung im vorgenannten Sinne sind auch Spiele anzusehen, die als Spielfortsetzung eines am Vortag begonnenen Matches noch nicht beendet sind, sofern noch nicht 6 oder mehr Spiele beendet wurden.

NEBENRUNDEN

1. Die Teilnahme an der Nebenrunde ist freiwillig.
2. Nebenrunden sind ausschließlich über den Nebenrundenassistenten zu generieren und als neue Konkurrenz auszulösen. Bei Jugendturnieren ist das Zusammenlegen von Altersklassen nicht zulässig.
3. Die Teilnehmer einer Nebenrunde müssen sich vor Ort schriftlich für die Nebenrunde einschreiben.
4. Nebenrunden dürfen auch bei einer Anzahl von zwei Teilnehmern gespielt werden. Auch die Nebenrunden müssen nach der DTB-Turnierordnung zugelassen und ausgelost werden.
5. Eine Nebenrunde darf nicht als Verliererrunde (Doppel-KO-System) ausgetragen werden.
6. In der Nebenrunde dürfen ausschließlich Teilnehmer, die ihr erstes Hauptrundenspiel verloren oder aufgegeben (nach mindestens einem beendeten Spiel) haben, teilnehmen.
7. An der Nebenrunde dürfen keine Verlierer aus der Qualifikation teilnehmen und auch keine Spieler, die nicht zum Hauptfeld zugelassen waren und deshalb ersatzweise in die Nebenrunde aufgenommen werden sollen.
8. Nebenrunde dürfen nur mit maximal fünf Teilnehmern als Kästchenspiele gespielt werden. Ab sechs Teilnehmern muss das KO-System angewendet werden.

SPIEL UM DEN DRITTFER PLATZ

Sollten aufgrund zu geringer Meldungen Konkurrenzen zusammengelegt werden müssen, gilt folgendes:

GENEHMIGUNGSVERFAHREN FÜR LK-TURNIERE

- a. Bei Erwachsenenturnieren ist die niedrigere Altersklasse maßgeblich (z. B. Herren 30 und Herren 40 werden als Herren 30 angelegt).
- b. Bei Jugendturnieren ist die höhere Altersklasse maßgeblich (z. B. die Junioren U12 und Junioren U14 werden als Junioren U14 angelegt).

ZUSAMMENLEGEN

Sollten aufgrund zu geringer Meldungen Konkurrenzen zusammengelegt werden müssen, gilt folgendes:

- a. Bei Erwachsenenturnieren ist die niedrigere Altersklasse maßgeblich (z. B. Herren 30 und Herren 40 werden als Herren 30 angelegt).
- b. Bei Jugendturnieren ist die höhere Altersklasse maßgeblich (z. B. die Junioren U12 und Junioren U14 werden als Junioren U14 angelegt).

MEHRFACHMELDUNGEN

1. Die Nennung zu maximal zwei unterschiedlichen Mehrstagesturnieren, die im gleichen Zeitraum stattfinden oder deren Turniertage sich überschneiden, ist zulässig.
2. Der Turnierveranstalter ist nicht verpflichtet auf die Spieltermine eines anderen Turniers Rücksicht zu nehmen. Die Koordination der Spieltermine bei einer Teilnahme von zwei gleichzeitig stattfindenden Turnieren obliegt dem Teilnehmer.

ERGEBNISDOKUMENTATION

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, spätestens am Tag nach Turnierende sämtliche Ergebnisse vollständig in nuTurnier zu erfassen.

TURNIER- UND SPIELABSAGEN

1. Bei einer Turnierabsage (witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer) muss der Turnierveranstalter in nuTurnier die Absage über die Funktion „Turnierabsage“ vornehmen.
2. Die bereits gemeldeten Teilnehmer sind spätestens am Tag nach dem Meldeschluss (vorzugsweise per E-Mail) unverzüglich zu informieren.

VERSTÖÙE

Bei einem groben Verstoß gegen dieses Genehmigungsverfahren kann der Verein für die Ausrichtung weiterer Turniere in der laufenden und / oder der darauffolgenden Turniersaison gesperrt werden. Das betreffende Turnier kann nachträglich aus der LK-Wertung herausgenommen werden.